

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben

"Anschluss UW Sieversdorf (HT-2144) an die 100-kV-Freileitung Frankfurt Autobahn – Fürstenwalde (HT-2011)"

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 24. Januar 2023

Die MLK Consulting GmbH & Co. KG plant im Landkreis Oder-Spree den Anschluss eines neuen Umspannwerkes (UW) östlich von Jacobsdorf (Mark) an die vorhandene 110-kV-Freileitung Frankfurt Autobahn - Fürstenwalde (HT-2011) der E.DIS Netz GmbH. Mit dem Schreiben vom 06. Januar 2023 beantragt ENACO Energieanlagen- und Kommunikationstechnik GmbH die UVP-Vorprüfung für das Vorhaben "Anschluss UW Sieversdorf (HT-2144) an die 100-kV-Freileitung Frankfurt Autobahn – Fürstenwalde (HT-2011)".

Gegenstand dieses Vorhabens ist die Anspannung des Umspannwerkes mit einem Drehstromsystem, einem Erdseil und einem Lichtwellenerdseil. Der Mast 33 wurde bereits von der E.DIS Netz GmbH durch einen Kreuztraversenmast getauscht und bedarf keiner weiteren technischen Anpassung. Die Einbindung des UW erfolgt einseitig von der Abzweigtraverse bis zum Portal mit einer Trassenlänge von 35,5 m.

Der Bauzeitraum umfasst ca. 1-2 Wochen. Der Baubeginn ist, abhängig von der behördlichen Genehmigung, im I. Quartal 2023 geplant.

Nach den §§ 5, 7 UVPG in Verbindung mit der Nummer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die wesentlichen Gründe für die Feststellung sind:

- Keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355/48640 - 100) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlage

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBI. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBI. I Nr. 9)



 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBI. I Nr. 6)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe